

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1156

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1-6 | 23795 Bad Segeberg | Postfach | 23782 Bad Segeberg

Ansprechpartner: Delf Kröger
delf.kroeger@kvsh.de
Tel. 04551 883 454 | Fax 04551 883 7454

Stv. Vorstandsvorsitzender

Herrn
Werner Kalinka, MdL
Vorsitzender des Sozialausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
24015 Kiel
per E-Mail

28. Juni 2018

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG), Drucksache 19/572**

Sehr geehrte Herr Kalinka,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Mai 2018, mit dem Sie der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) die Gelegenheit geben, zum oben genannten Gesetzentwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Es ist aus Sicht der KVSH ein unverändert wichtiges ärztliches sowie insbesondere auch gesamtgesellschaftliches Anliegen, die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen, und in der Versorgung organisatorische Bedingungen zu schaffen, die diesem Ziel dienen. Ein wichtiger Baustein in diesem Kontext sind die gesetzlich vorgegebenen Transplantationsbeauftragten in Entnahmekrankenhäusern.

Von einer Bewertung der konkret vorgeschlagenen Änderungen einzelner diesbezüglicher Vorgaben im Schleswig-Holsteinischen Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG), die Gegenstand des Gesetzentwurfs sind und vorrangig die Kliniken betreffen, die Organtransplantationen durchführen, möchten wir jedoch als Körperschaft mit der Zuständigkeit für die ambulante Versorgung absehen und bitten hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralph Ennenbach